

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

88 (2.11.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 88. Mittwoch den 2. November 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Mit dem Ende dieses Monats wird der im Sommer bisher zwischen Frankfurt und Basel gegangene Eiseilwagen wieder eingestellt. Dagegen fährt am 5. November anfangend auch während des Winters ein dritter Eiseilwagen in der Woche von Frankfurt nach Basel und von Basel nach Frankfurt über Kehl und Ichenheim hin und her.

Abgang von Frankfurt,	Samstag Mittags.
Ankunft in Heidelberg,	Samstag 9 Uhr Nachts.
" " Karlsruhe,	Sonntag 5 Uhr früh.
" " Kehl,	Sonntag Mittags
" " Freiburg,	Sonntag 10 Uhr Nachts.
" " Basel,	Montag Morgens.
Abgang von Basel,	Samstag Mittags.
Ankunft in Freiburg,	Samstag 8 Uhr Abends.
" " Kehl,	Sonntag 6 Uhr früh.
" " Karlsruhe,	Sonntag 1 Uhr Mittags.
" " Heidelberg,	Sonntag 9 Uhr Abends.
" " Frankfurt,	Montag Morgens.

Preise und sonstigen Bedingungen sind die nämlichen wie bei den zwei andern Eiseilwagen-Coursen.
Karlsruhe den 27. October 1831.

Großh. Oberpost-Direction.
Fehr. v. Fahrenberg.

vdt. Fleß.

Bekanntmachungen.

Durch die Verletzung des Landchirurgen Kugel in Ueberlingen in den Ruhestand, ist das dasige Landchirurgat, verbunden mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. 30 kr. in Geld und 120 fl für Pferdefourage, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitätscommission zu melden.

Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse

sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. —
Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Meisenheim an die in Sante erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jung Jakob Herrenknecht auf Montag den 21. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ottenheim an den in Sante erkannten Jakob Klugs Herz den 2ten, auf Donnerstag den 24. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Rücksichtlich des Vergleichs, welchen der Gemeinschuldner mit seinen Gläubigern abzuschließen wünscht, wird von den Richterscheinenden angenommen, daß sie sich der Mehrheit der Anwesenden anschließen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Tiefenbronn an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Maurers Bernhard Selbarrh, auf Donnerstag den 17. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Schwellingen.

(2) zu Hockenheim an den in Gant erkannten Nikolaus Fischer, auf Freitag den 11. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(2) zu Neukirch an den in Gant erkannten Johann Mark, Bürger und Schuster, auf Freitag den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei.

(3) Baden. [Schuldenliquidation.] Bei der Verlassenschaftsabtheilung des Bauern Konrad Degler von Badenscheuren zeigte es sich, daß eine Gant vorhanden ist. Um solche abzuwenden, will die Ehefrau des Verstorbenen sämtliche Schulden desselben übernehmen; weshalb zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag den 21. November Vormittags 8 Uhr angeordnet wird, wobei sämtliche Gläubiger um so gewisser ihre Forderungen richtig zu stellen und ihre Erklärungen rücksichtlich des Vergleichsantrags abzugeben haben, als sie sonst der Stimmmehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen, und im Falle des wirklichen Gantausbruchs mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden würden.

Baden den 20. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Activ- und Passiv-Liquidation.] In Verlassenschaftsachen des dahier verstorbenen Handelsmann Isak Ullmann wird auf Verlangen der Erben Montags den 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtamtsrevisoratsbureau dahier eine Activ- und Passiv-Liquidation abgehalten werden. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner werden daher zur Richtigsstellung ihrer Forderungen und Schuldigkeiten auf obigen Tag vorgeladen. Karlsruhe den 22. October 1831.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.

(2) Eppingen [Aufforderung.] Die Anton Miltenbergers Wittwe zu Eichelberg, Elisabeth geb. Hinterlang, ist mit Hinterlassung eines letzten Willens ohne eheliche Leibeserben verstorben, es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen a dato binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und die

Erbmasse den Testamentserven ausgeliefert werden wird. Eppingen den 15. October 1831.

Großh. Bezirks-Amt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) von Eberbach der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Heinrich Heß, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Adelsbosen der Georg Heinrich Haug und dessen Schwester Katharine Barbaga Haug, welche vor etwa 50 Jahren, ersterer nach Amerika, letztere nach Polen ausgewandert und seither von beiden keine Nachrichten eingegangen sind. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Mahlberg der Joseph und Jakob Fesle, welche schon seit mehr als 20 Jahren von Hause abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt ist, deren Vermögen in 264 fl. 25 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Bergzell der ledige Joseph Benz, welcher schon seit 36 Jahren von Haus entfernt ist, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 218 fl. 8 kr. besteht.

(1) Bühl. [Erboordnung.] Im April 1829 ist der hiesige Bürger und Barbierer Johannes Wepfert, welcher seit dem Jahre 1822 mit der vorher Friedrich Geißlerschen Wittve verheiratet war, ohne Leibeserben, und ohne über seine in 792 fl. 46 kr. bestehende Verlassenschaft verfügt zu haben, gestorben. Derselbe soll, jedoch nach ungewisser Nachricht, aus Wallenburg im Königreiche Sachsen gebürtig seyn. Es werden daher alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche, aus was immer für einem Rechtsmittel, an die Verlassenschaft des Erblassers zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen Jahresfrist bei diesseitiger Stelle anzumelden, widrigenfalls die Verlassenschaft an die sich angemeldeten Erben ausgefolgt werden, oder im Falle sich keine gesetzlichen Erben melden würden, dieselbe alsdann im Wege der außerordentlichen Erbfolge ihre Erledigung erhalten solle.

Bühl den 25. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Erboordnung.] Leonhard Straub von Kappel-Windeck verließ seine Heimath

im Jahr 1809 und lies bis dahin von seinem seitherigen Aufenthalte keine Nachricht anher gelangen. Seine zurückgelassene kinderlose Ehefrau, Agathe geborne Fröh, verwaltete das ungetheilte Vermögen bis zu ihrem Absterben am 15. Juny d. J. Nach der gefertigten Verlassenschaftsberechnung würde das ganze vorhandene Vermögen den Erben der Straubischen Ehefrau zufallen. Leonhard Straub, oder dessen Erben, so wie die etwa vorhandenen unbekannteren Erben seiner Ehefrau werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Behörde zu melden, und die betreffende Verlassenschaftsberechnung anzuerkennen, oder ihre etwaigen Einwendungen dagegen zu erheben, so wie auch den ihnen treffenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigens nach Umfluß der festgesetzten Frist das vorhandene in 170 fl. bestehende Vermögen nach Maassgabe der aufgestellten Berechnung an die nächsten bekannten Anverwandten der Leonhard Straubischen Ehefrau nach den gesetzlichen Bestimmungen verabsolgt werden würde. Zugleich werden sämtliche Gläubiger mehrerwähnter Verlassenschaft zur Begründung ihrer Ansprüche in dem anberaumten Termin bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile aufgefordert.

Mühl den 18. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Engen. [Vorladung.] Joseph Stengle von hier, Soldat im Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3. hat sich ohne Erlaubniß entfernt, und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei seinem Regimentscommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und als solcher nach den Gesetzen würde behandelt werden. Engen den 25. October 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Schwellingen. [Vorladung und Fahndung.] Nikolaus Himmel, Soldat beim Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn No. 4. in Mannheim, welcher am 12. August d. J. aus seiner Garnison desertirte, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato entweder bei seinem Commando oder bei der diesseitigen Stelle sich zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe der Desertion erkannt werden würde. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher zu überliefern.

Schwellingen den 17. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 18 Jahre 5 Monate, Größe 5' 2" 3", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare braun, Nase klein.

(2) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Die M. A. Weingärtner und ihre Tochter gleichen Namens von Zell am Harmersbach, haben sich jüngst von Hause entfernt, und setzen ihre Wagentenleben fort. Wir ersuchen sämtliche Behörden auf dieselben zu fahnden, und im Betretungsfalle dieselben anher zu liefern.

Gengenbach am 21. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement der Mutter.

Alter 39 Jahre, Größe 4' 7" 3", Statur unterseht, Gesichtsfarbe oval, Gesichtsfarbe braun, Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stumpf, Mund groß, Zähne schlecht, Kinn rund, Abzeichen keine.

Signalement der Tochter.

Alter 18 Jahre, Größe 4', Statur schlank, Gesichtsfarbe länglicht, Gesichtsfarbe schwarzbraun, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz, Nase spiz, Mund groß, Zähne weiß, Kinn rund, Abzeichen: schwanger.

(1) Kork. [Fahndung und Signalement.]

Der Metzgerpursche Johannes Schöllhammer von Urach im Königreich Württemberg, welcher wegen Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde und in das Zuchthaus in Freiburg abgeliefert werden sollte, ist nach heute eingelangter Nachricht am 18. d. M. auf dem Transport seinem nachlässigen Transporteur in Herbolzheim entwichen. Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf den Flüchtling zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Kork den 29. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 1", Statur mittler, Gesicht oval, Haare braun, Stirne flach, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase mittler, Mund mittler, Zähne gut, Kinn rund.

Kleidung: Joh. Schöllhammer trug bei seiner Flucht einen grün tuchenen kurz abgeschrittenen Frack mit gelben Knöpfen, lange blautuchene Hosen, Schuhe, schwarz seidenes Halstuch und farbig gestreifte Weste.

(1) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14 — 15. d. M. wurden dem Lorenz Dufner zu Gremelsbach mittelst Einbruchs aus seinem Stalle zwei schwer tragende Mutterschaafe entwendet, das eine dieser Schaafe hat an einem Ohre einen kleinen schwarzen Fleck. Zum Zwecke der Fahndung

ding bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß. Triberg den 26. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauern Johann Schmi der zu Einbach wurden vor kurzer Zeit

40 Ellen Neustentuch à 24 kr. per Elle	16	—
zusammen	1	40
1 Brusttuch von schwarzem Niebezeug à	—	48
1 schwarz seidenes altes Halstuch	18	28

entwendet. Dieser Diebstahl wird hiemit Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Wolfach den 26. October 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenberaisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauern Andreas Schmid zu Kinzigthal wurde vor 14 Tagen nächtlicher Weile von seiner Immenbank ein Korb entwendet, den er auf 9 fl. werthet, welches man Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Wolfach den 25. October 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Berichtigung.] Wegen tödlicher Verwundung und Verabung des Schustergesellen Hermann Burkhard von Bollschweil, welche am 4. d. M. Abends im Walde bei Lörrach statt hatte, berichtigen wir unser Fahndungsschreiben vom 7. d. M. dahin, daß der Verwundete seinen Räuber irrig Johann Baptist Dörflinger von Gernsbach genannt hat: er heißt vielmehr Jakob Fischer, ist ein Wagner und gebürtig von Stetten; welches von den 5 Dörfern im Großherzogthum die Stetten heißen gemeint ist, sind wir im Begriffe zu ermitteln. Das dem Dörflinger beigelegte Signalement ist jenes des Wagners Jakob Fischer von Stetten, auf welchen daher die Fahndung gerichtet werden wolle.

Lörrach den 26. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Zurückgenommene und resp. fortgesetzte Fahndung] Der dießseits zur Fahndung ausgeschriebene lebige Wagner Michael Bodemer von hier wurde am 19. d. M. im Amte Ettenheim wieder aufgefaßt, und dahier eingeliefert, da aber zu vermuthen ist, daß derselbe seit seiner Entweichung, am 7. d. M. wieder Diebstahle verübt habe, so werden die betreffenden Behörden, welche über seinen Aufenthalt, und über sein Thun und Treiben vom 7. bis 19. d. M. Auskunft geben können, ersucht, die erforderlichen Notizen anher mittheilen zu wollen. Zugleich wird bemerkt daß Michael Bodemer bei seiner Einlieferung eine neue Kappe von Sechshundpeltz

mit einem oben hellbraun und unten grünlakirten Schild, ein schwarzseidenes Halstuch, ein blaues Ueberhemd, am Kragen und an den Ärmeln mit weiß und rother Ausstärkung, schwarzlichönen Jacken mit zurückgelegtem Kragen, vom nemlichen Tuch überzogenen Knöpfen, und einen langen Schnitte, eine Weste von gelbem Pique, neue schwarzlichöne lange Hosen, kurze Kamaschen von weiß und blau gestreiftem Warchet und rindlederne Riemen schnierrschuhe getragen, und sich wahrscheinlich in den Waldgegenden von Ettenheim, Lahr, Emmendingen rc. aufgehalten hat. Zugleich wird gebeten, die Fahndung auf den mit Bodemer ausgebrochenen und ausgeschriebenen Konrad Haas von Gutach fortzusetzen.

Kenzingen am 22. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Straferkenntniß.] Da der im Juni d. J. von der Großh. Artillerie-Brigade desertirte Kanonier Karl Steiner von Hüfingen auf die öffentliche Vorladung vom 26. Juni d. J. Nro. 6582. sich weder bei seiner Militärbehörde, noch bei Amt dahier gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Strafe als Deserteur verurtheilt und gegen ihn die persönliche Bestrafung vorbehalten.

Hüfingen den 16. October 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Bei einem dahier Verhafteten wurden folgende Gegenstände gefunden, die höchstwahrscheinlich gestohlen sind, nemlich:

- Ein weißes moufelinenes Halstuch oder Mastuch, ringsum mit einem rothen Kränzchen.
- Eine blau tuchene runde schon getragene Mütze, mit einem schwarz und grün lakirten ledernen Schild.
- Ein Dengelhammer.
- Ein großer eisener Nagel, der an seinem untern Ende eine Oeffnung, ein Dreh hat.
- Ein schwarz floretseidenes Halstuch mit rothen Streifen.
- Ein leinenes Hemd ohne Zeichen, und ein kleines leinenes Säckchen.

Jeder, der in dieser Beziehung Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, das, was es weiß, unmittelbar dem hiesigen Amte, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, die wir in diesem Fall um schleunige Benachrichtigung ersuchen.

Ettlingen den 24. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)